

Sicherheitsdatenblatt**FASSA ANCHOR V COMP.A**

Sicherheitsdatenblatt vom 05/11/2024 Version 2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: FASSA ANCHOR V COMP.A

Handelscode: 1204

UFI: 2C00-Y05W-H00Y-9ACA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Zweikomponenten-Spritzsystem für die Realisierung von Verankerungen an Baumaterialien

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: FASSA Srl

Via Lazzaris, 3 - 31027 Spresiano (TV) - Italy

Tel. +39 0422 7222

Fax +39 0422 887509

Importeur in der Schweiz:

FASSA SA

Via Cantonale - 6805 MEZZOVICO (CH)

Tel +41 (0)91.9359070

Verantwortlicher: laboratorio.spresiano@fassabortolo.it

1.4. Notrufnummer

145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Skin Sens. 1 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 Kann die Atemwege reizen.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)****Gefahrenpiktogramme und Signalwort**

Achtung

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

Enthält:metakrylová kyselina, monoester mit
propan-1,2-diol

Ethylendimethacrylat

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren
in Konzentrationen $\geq 0.1\%$:

Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Kennzeichnung der Mischung: FASSA ANCHOR V COMP.A

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Kennnr.	Einstufung	Registriernummer:
$\geq 10 - < 20\%$	Ethylendimethacrylat	CAS:97-90-5 EC:202-617-2 Index:607-114-00-5	Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 3, H412 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: C $\geq 10\%$: STOT SE 3 H335	01-2119965172-38-xxxx
$\geq 5 - < 10\%$	metakrylová kyselina, monoester mit propan-1,2-diol	CAS:27813-02-1 EC:248-666-3	Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	01-2119490226-37-xxxx
$\geq 0.5 - < 1\%$	1,1'-(p-Tolylimino)dipropan-2-ol	CAS:38668-48-3 EC:254-075-1	Acute Tox. 2, H300; Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3, H412	01-2119980937-17-xxxx
$\geq 0.1 - < 0.3\%$	Kristalline Kieselsäure, Quarz (alveolengängige Fraktion)	CAS:14808-60-7 EC:238-878-4	STOT RE 1, H372	Ausgenommen

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt aufsuchen zeigt dieses Sicherheitsdatenblatt und Kennzeichnung der Gefahr.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

Im Falle von Einatmen unverzüglich einen Arzt konsultieren und ihm die Packung bzw. das Etikett zeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die Symptome und Effekte treten wie durch die Gefahren erwartet ein, siehe Abschnitt 2.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver, Schaum, zerstäubte Wasser.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen (Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.
Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

- Die persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Bei Exposition gegenüber Dämpfen, Stäuben oder Aerosolen Atemgeräte tragen.
- Für eine angemessene Belüftung sorgen.
- Einen angemessenen Atemschutz verwenden.
- Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

Einsatzkräfte:

- Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.
- Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Geeigneten Materialien zur Aufnahme: saugfähige Inertmaterialien (z. B. Sand, Vermiculit).
- Nach dem Auffangen betroffenen Bereich und betroffenes Material mit Wasser abspülen.
- Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.
- Das Belüftungssystem vor Ort verwenden.
- Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.
- Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

- Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.
- Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
- Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Behälter gut geschlossen, in frischen und belüfteten Raum und weit von Wärmequellen halten.
- Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Temperaturbereich für die Lagerung 5°C - 30°C. Das Gebinde geschlossen halten, wenn es nicht benutzt wird; bei der Handhabung nicht rauchen; fern von Wärme, offenen Flammen, Funken und sonstigen Zündquellen aufbewahren. Sicherstellen, dass Vorrichtungen zum Kühlen der Gebinde vorhanden sind, um im Falle eines Brands in der Nähe Gefahren durch Überdruck und Überhitzung zu vermeiden.

Unverträgliche Werkstoffe:

- Siehe Kap. 10.5

Angaben zu den Lagerräumen:

- Ausreichende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

- Siehe Kap. 1.2

Spezifische Lösungen für den Industriesektor

- Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile der Rezeptur mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Kristalline Kieselsäure, Quarz (alveolengängige Fraktion)

CAS: 14808-60-7	MAK-Typ	ACGIH	Langzeit 0.025 mg/m ³ Anmerkungen: (R), A2 - Pulm fibrosis, lung cancer
	MAK-Typ	EU	Langzeit 0.1 mg/m ³
	MAK-Typ	MAK Österreich	Langzeit 0.05 mg/m ³
	MAK-Typ	VLEP Frankreich	Langzeit 0.1 mg/m ³ Anmerkungen: Respirable aerosol

MAK-Typ	VLA	Spanien	Langzeit 0.05 mg/m3
MAK-Typ	ÁK	Ungarn	Langzeit 0.15 mg/m3 Anmerkungen: Respirable aerosol
MAK-Typ	MAC	Niederlande	Langzeit 0.075 mg/m3 Anmerkungen: Respirable dust
MAK-Typ	SUVA	Schweiz	Langzeit 0.15 mg/m3 Anmerkungen: Respirable aerosol
MAK-Typ	GVI	Kroatien	Langzeit 0.1 mg/m3
MAK-Typ	NDS	Polen	Langzeit 0.1 mg/m3
MAK-Typ	MV	Slowenien	Langzeit 0.15 mg/m3
MAK-Typ	IPRV	Litauen	Langzeit 0.1 mg/m3

Liste der Komponenten in der Formel mit PNEC-Wert

Ethylendimethacrylat

CAS: 97-90-5 Expositionsweg: Süßwasser; PNEC-GRENZWERT: 0.139 mg/l
 Expositionsweg: Meerwasser; PNEC-GRENZWERT: 0.014 mg/l
 Expositionsweg: Süßwasser-Sedimente; PNEC-GRENZWERT: 1.6 mg/kg
 Expositionsweg: Meerwasser-Sedimente; PNEC-GRENZWERT: 0.16 mg/kg
 Expositionsweg: Intervallfreigaben (Süßwasser); PNEC-GRENZWERT: 0.15 mg/l
 Expositionsweg: Mikroorganismen in Kläranlagen (STP); PNEC-GRENZWERT: 57 mg/l
 Expositionsweg: Boden; PNEC-GRENZWERT: 0.239 mg/kg

metakrylová kyselina, monoester mit propan-1,2-diol

CAS: 27813-02-1 Expositionsweg: Süßwasser; PNEC-GRENZWERT: 0.904 mg/l
 Expositionsweg: Meerwasser; PNEC-GRENZWERT: 0.09 mg/l
 Expositionsweg: Mikroorganismen in Kläranlagen (STP); PNEC-GRENZWERT: 10 mg/l
 Expositionsweg: Meerwasser-Sedimente; PNEC-GRENZWERT: 6.28 mg/kg
 Expositionsweg: Süßwasser-Sedimente; PNEC-GRENZWERT: 6.28 mg/kg
 Expositionsweg: Boden; PNEC-GRENZWERT: 0.727 mg/kg

1,1'-(p-Tolylimino)dipropan-2-ol

CAS: 38668-48-3 Expositionsweg: Süßwasser; PNEC-GRENZWERT: 0.017 mg/l
 Expositionsweg: Meerwasser; PNEC-GRENZWERT: 0.002 mg/l
 Expositionsweg: Mikroorganismen in Kläranlagen (STP); PNEC-GRENZWERT: 199.5 mg/l
 Expositionsweg: Süßwasser-Sedimente; PNEC-GRENZWERT: 0.163 mg/kg
 Expositionsweg: Meerwasser-Sedimente; PNEC-GRENZWERT: 0.016 mg/kg
 Expositionsweg: Boden; PNEC-GRENZWERT: 0.023 mg/kg

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

Ethylendimethacrylat

CAS: 97-90-5 Expositionsweg: Mensch - oral; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
 Verbraucher: 0.83 mg/kg
 Expositionsweg: Mensch - Inhalation; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
 Arbeitnehmer Gewerbe: 2.45 mg/m3; Verbraucher: 1.45 mg/m3
 Expositionsweg: Mensch - dermal; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
 Arbeitnehmer Gewerbe: 1.3 mg/kg; Verbraucher: 0.83 mg/kg

metakrylová kyselina, monoester mit propan-1,2-diol

CAS: 27813-02-1 Expositionsweg: Mensch - oral; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
 Verbraucher: 2.5 mg/kg
 Expositionsweg: Mensch - dermal; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
 Arbeitnehmer Gewerbe: 4.2 mg/kg; Verbraucher: 2.5 mg/kg
 Expositionsweg: Mensch - Inhalation; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
 Arbeitnehmer Gewerbe: 14.7 mg/m3; Verbraucher: 4.35 mg/m3

1,1'-(p-Tolylimino)dipropan-2-ol

CAS: 38668-48-3 Expositionsweg: Mensch - Inhalation; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
 Arbeitnehmer Gewerbe: 2.47 mg/m3

Expositionsweg: Mensch - dermal; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
Arbeitnehmer Gewerbe: 0.7 mg/kg

Expositionsweg: Mensch - oral; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
Verbraucher: 0.25 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden.

Augenschutz:

Brille mit seitlichem Schutz (EN 166).

Hautschutz:

Verwenden Sie geeignete Kleidung für den vollen Hautschutz gemäß Aktivität und Exposition (EN 14605/EN 13982), z. Arbeitsanzug, Schürze, Sicherheitsschuhe, geeignete Kleidung.

Handschutz:

Es gibt kein Handschuhmaterial oder Kombination von Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegen einzelne oder eine Kombination von Chemikalien geben.

Für längeren oder wiederholten Umgang sind chemikalienbeständige Handschuhe zu verwenden.

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe (EN 374/EN 16523); FKM (Fluorkautschuk): Dicke ≥ 0.4 mm; Permeationszeit ≥ 480 min. NBR (Nitrilkautschuk): Dicke ≥ 0.4 mm; Permeationszeit ≥ 480 min

Bei der Wahl geeigneter Handschuhe müssen nicht nur das Material, sondern auch andere Qualitätsmerkmale, die von einem Hersteller zum anderen variieren können, sowie die Art und Dauer der Verwendung der Mischung berücksichtigt werden.

Atemschutz:

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes ausgesetzt sind, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Filtergerät, kombiniert (EN 14387).

Kontrollen der Umweltexposition:

Siehe Kap. 6.2

Hygienische und technische Maßnahmen

Siehe der Abschnitt 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: flüssig

Farbe: cremefarben

Geruch: charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: N.D.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: N.D.

Entzündbarkeit: N.A.

Untere und obere Explosionsgrenze: N.D.

Flammpunkt: N.A.

Selbstentzündungstemperatur: N.D.

Zersetzungstemperatur: N.D.

pH-Wert: N.A. (Nicht anwendbar durch die Art des Produkts)

Kinematische Viskosität: N.A.

Dichte und/oder relative Dichte: 1,60 ÷ 1,80 kg/l (Innere Methode)

Relative Dampfdichte: N.D.

Dampfdruck: N.D.

Wasserlöslichkeit: unlöslich

Löslichkeit in Öl: N.A.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): N.A.

Partikeleigenschaften:

Teilchengröße: N.A.

9.2. Sonstige Angaben

Leitfähigkeit: N.D.

Explosionsgrenzen: N.A. (Innere Bewertung)

Oxidierende Eigenschaften: N.A. (Innere Bewertung)

Verdampfungsgeschwindigkeit: N.A.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Hitze und im Brandfall können Kohlendioxide und Dämpfe freigesetzt werden, die gesundheitsschädlich sein können.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten.

Das Produkt vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Im allgemeinen keines.

Siehe Kap. 10.3

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

Siehe Kap. 5.2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Informationen zum Produkt:

a) akute Toxizität	Nicht klassifiziert
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht klassifiziert
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
c) schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht klassifiziert
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Das Produkt ist eingestuft: Skin Sens. 1(H317)
e) Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
f) Karzinogenität	Nicht klassifiziert
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
g) Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Das Produkt ist eingestuft: STOT SE 3(H335)
i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht klassifiziert
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
j) Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Ethylendimethacrylat

CAS: 97-90-5 a) akute Toxizität LD50 Haut Ratte > 2000 mg/kg
LD50 Oral Ratte > 8700 mg/kg

metakrylová kyselina, monoester mit propan-1,2-diol

CAS: 27813-02-1 a) akute Toxizität LD50 Oral Ratte > 2000 mg/kg
LD50 Haut Kaninchen > 5000 mg/kg

1,1'-(p-Tolylimino)dipropan-2-ol

CAS: 38668-48-3 a) akute Toxizität LD50 Oral Ratte 25 mg/kg
LD50 Haut Ratte > 2000 mg/kg

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

12.1. Toxizität

Angaben zur Ökotoxizität:

Liste der ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Keine Daten vorhanden

Liste der Bestandteile mit ökotoxikologischen Wirkungen

Ethylendimethacrylat

- CAS: 97-90-5
- a) Akute aquatische Toxizität: LC50 Fische > 15.95 mg/l 96h
 - a) Akute aquatische Toxizität: EC50 Krebstiere > 44.9 mg/l 48h
 - a) Akute aquatische Toxizität: EC50 Algen > 17.3 mg/l 72h
 - b) Chronische aquatische Toxizität: NOEC Krebstiere > 7.22 mg/l
 - b) Chronische aquatische Toxizität: NOEC Algen > 6.93 mg/l

metakrylová kyselina, monoester mit propan-1,2-diol

- CAS: 27813-02-1
- a) Akute aquatische Toxizität: LC50 Fische 493 mg/l 48h
 - a) Akute aquatische Toxizität: EC50 Daphnia 143 mg/l 48h
 - a) Akute aquatische Toxizität: ErC50 Algen > 97.2 mg/l 72h

1,1'-(p-Tolylimino)dipropan-2-ol

- CAS: 38668-48-3
- a) Akute aquatische Toxizität: LC50 Fische 17 mg/l 96h
 - a) Akute aquatische Toxizität: EC50 Daphnia 28.8 mg/l 48h
 - a) Akute aquatische Toxizität: EC50 Algen 245 mg/l 72h
 - b) Chronische aquatische Toxizität: NOEC Algen 57.8 mg/l 72h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ethylendimethacrylat

CAS: 97-90-5 Schnell abbaubar

metakrylová kyselina, monoester mit propan-1,2-diol

CAS: 27813-02-1 Schnell abbaubar

1,1'-(p-Tolylimino)dipropan-2-ol

CAS: 38668-48-3 Schnell abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT/vPvB in Gehaltsprozenten $\geq 0.1\%$.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen $\geq 0.1\%$.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

N.A.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)

EAK-KENNZIFFER PRODUKT : 08 04 09*

EAK-KENNZIFFER KONTAMINIERTE VERPACKUNG : 15 01 10*

EAK-KENNZIFFER NICHT KONTAMINIERTE VERPACKUNG (unter "nicht kontaminiert" ist vollständig entleert, gereinigt und etikettenfrei zu verstehen) : 15 01 02

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

NICHT VOLLSTÄNDIG AUSGEHÄRTETES PRODUKT

Die Entstehung von Abfällen sollte vermieden bzw. so gering wie möglich gehalten werden. Leere Gebinde oder Beschichtungen können Produktrückstände aufweisen. Das Produkt und das Gebinde nur mit den notwendigen Vorkehrungen entsorgen. Übrig gebliebene und nicht recycelbare Produkte nur über ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts und jedes Unterprodukts muss immer unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zum Umweltschutz und zur Abfallentsorgung sowie der Anforderungen der jeweiligen zuständigen Behörden erfolgen.

Der ausgelaufene Stoff darf sich nicht verteilen und nicht in Erdreich, Wasserläufe, Abflüsse und Kanalisation gelangen.

Abfallschlüssel nach Europäischem Abfallverzeichnis: 08.04.09* KLEBSTOFF- UND DICHTMASSENABFÄLLE, DIE ORGANISCHE LÖSEMittel ODER ANDERE GEFÄHRLICHE STOFFE ENTHALTEN

AUSGEHÄRTETES PRODUKT

Nach erfolgter Aushärtung wird das Produkt zu ungefährlichem Sonderabfall.

EAK-Schlüssel: 08.04.10 KLEBSTOFF- UND DICHTMASSENABFÄLLE MIT AUSNAHME DERJENIGEN, DIE UNTER 08.04.09 FALLEN.

UNSAUBERE VERPACKUNG

Leere Kartuschen, die keine Produktrückstände aufweisen, können recycelt werden.

Leere Kartuschen mit Produktrückständen müssen als Sonderabfall entsorgt werden.

EAK-Schlüssel: 15 01 10* VERPACKUNGEN, DIE RÜCKSTÄNDE GEFÄHRLICHER STOFFE ENTHALTEN ODER DURCH GEFÄHRLICHE STOFFE VERUNREINIGT SIND.

Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Wenn das Produkt abgelaufen ist, muss es gemäß den geltenden Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

N.A.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

N.A.

14.3. Transportgefahrenklassen

N.A.

14.4. Verpackungsgruppe

N.A.

14.5. Umweltgefahren

N.A.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

N.A.

Straßen- und Eisenbahntransport (ADR-RID):

N.A.

Lufttransport (IATA):

N.A.

Seetransport (IMDG):

N.A.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

N.A.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Richtlinie 2010/75/EU

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (17. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (18. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt: 3

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß: 75

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Keine

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 (PIC-Verordnung)

Kein Stoff gelistet

Wassergefährdungsklasse

WGK 1: schwach wassergefährdend.

SVHC-Stoffe:

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC in Gehaltsprozenten $\geq 0.1\%$.

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen - Chemikalienverordnung ChemV (813.11)

Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen - Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung ChemRRV (814.81)

Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (822.115.2)

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen VOCV (814.018)

Luftreinhalte-Verordnung LRV (814.318.142.1)

Verordnung über den Schutz vor Störfällen - Störfallverordnung StFV (814.012)

Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (814.610.1)

Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten - Verordnung über die Unfallverhütung VUV (832.30)

Grenzwerte am Arbeitsplatz SUVA (MAK-Werte, BAT-Werte, Grenzwerte für physikalische Einwirkungen)

Technische Regeln für Gefahrstoffe 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Code	Beschreibung
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H372	Schädigt bei Einatmen die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Code	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Beschreibung
3.1/2/Oral	Acute Tox. 2	Akute Toxizität (oral), Kategorie 2
3.3/2	Eye Irrit. 2	Reizung der Augen, Kategorie 2
3.4.2/1	Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
3.8/3	STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
3.9/1	STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
4.1/C3	Aquatic Chronic 3	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 3

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. Einstufungsverfahren 1272/2008

Skin Sens. 1, H317	Berechnungsmethode
STOT SE 3, H335	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Legende der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ATE: Schätzung Akuter Toxizität

ATEmix: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)

BEI: Biologischer Expositionsindex

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)

CAV: Giftzentrale

CE: Europäische Gemeinschaft

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

CMR: karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch

COV: Flüchtige organische Verbindung

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR: Stoffsicherheitsbericht

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

EC50: Mittlere effektive Konzentration

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ES: Expositionsszenarium

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IARC: Internationales Krebsforschungszentrum

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)

IC50: Mittlere Inhibitorkonzentration

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)

LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation

LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation

LDLo: Niedrige letale Dosis

N.A.: Nicht anwendbar

N/A: Nicht anwendbar

N/D: Nicht definiert/Nicht verfügbar

N.D.: Nicht verfügbar

NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health

NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

OSHA: Occupational Safety and Health Administration

PBT: persistent, bioakkumulativ und giftig

PGK: Verpackungsvorschrift

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)

PSG: Passagiere

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition

STOT: Zielorgan-Toxizität

TLV: Arbeitsplatzgrenzwert

TLV-TWA: Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard)

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulativ

WGK: Wassergefährdungsklasse

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

- ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens
- ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren
- ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
- ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
- ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
- ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
- ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
- ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
- ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
- ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

methacrylic acid, monoester with propane-1,2-diol

Identifizierung des Expositionsszenarios

Produktname: methacrylic acid, monoester with propane-1,2-diol

CAS-Nummer: 27813-02-1

Prüfungsdatum: 12/04/2021 rev. 07

9.8. AUSSTELLUNGSSZENARIO 8: PROFESSIONELLE ENDVERWENDUNG IN FORMULIERUNGEN

Dieses Szenarium wird in der nachfolgend angeführten Kombination von Verwendungsdeskriptoren beschrieben.

Ein umfassendes Expositionsszenarium kann über eine Reihe von Beitragsszenarien beschrieben werden, welche in eine Umweltextposition, eine Arbeiterexposition und eine Verbrauchertextposition unterteilt werden können.

Die nachfolgenden Szenarien sind ein Beitrag zum Szenarium: Professionelle Endverwendung in Formulierungen.

Die aus diesen Beitragsszenarien hervorgehende jeweilige Freisetzung in die Umwelt, die Arbeiter- und Verbrauchertextposition werden im Kapitel 10.8 zusammengefasst.

Beschreibung

Kostenloser Kurztitel	Gewerbliche Endverwendung in Formulierungen (8)	
Systematischer Titel basierend auf einem Verwendungsdeskriptor	-	ERC 8C, 8F; PROC 5, 8A, 8B, 9, 10, 13, 14, 15, 19
Name des Umweltbeitragsszenariums und entsprechende Umwelteinstufungskategorie (ERC)	ERC8c	Weit verbreitete Verwendung im Innenbereich, mit dem Ergebnis der Aufnahme in eine Matrix oder der Anwendung an einer Matrix
	ERC8f	Weit verbreitete Verwendung im Außenbereich, mit dem Ergebnis der Aufnahme in eine Matrix oder der Anwendung an einer Matrix
Name(n) der Beitragsszenarien für die Arbeiter und entsprechende PROC	PROC5	Mischen oder Vermengen in Chargenprozessen (Kontakt in unterschiedlichen Phasen und/oder signifikanter Kontakt)
	PROC8a	Transfer von chemischen Stoffen in/aus Gefäßen/großen Behältern in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
	PROC8b	Transfer von chemischen Stoffen in/aus Gefäßen/großen Behältern in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
	PROC9	Transfer chemischer Substanzen in kleinen Gefäßen (speziell für ein Produkt vorgesehene Beschickungsanlage)
	PROC10	Auftragung mittels Farbroller oder Malerbürsten
	PROC13	Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen
	PROC14	Herstellung von Präparaten oder Erzeugnissen durch Pressen in Tabletten, Pressen, Extrudieren, Pelletieren
	PROC15	Verwendung von Laborreagenzien in Laboren kleinen Ausmaßes
	PROC19	Manuelles Mischen mit direktem Kontakt und der Verwendung nur einer persönlichen Schutzausrüstung (PPE)

9.8.1 Beitragsszenarium (1) für die Überwachung der Umweltextposition für ERC 8C, 8F

Da keinerlei Gefahr für die Umwelt identifiziert worden ist, sind keine Expositionsbeurteilungen und Risikobeschreibungen im Zusammenhang mit der Umwelt vorgenommen worden.

9.8.2 Beitragsszenarium (2) für die Überwachung der berufsbedingten Exposition der Arbeiter für PROC 5

Name des Beitragsszenariums

Mischen oder Vermengen in Chargenprozessen (Kontakt in unterschiedlichen Phasen und/oder signifikanter Kontakt)

Qualitative Risikobeurteilung

Augen: Passenden Augenschutz verwenden.

Produktmerkmale

Körperlicher Status: flüssig

Substanzkonzentration: 100%

Fugazität/Staubigkeit: wenig

Häufigkeit und Dauer der Nutzung

Dauer der Tätigkeit: 1 - 4 Stunden

Häufigkeit der Nutzung: 5 Tage/Woche

Nicht vom Risikomanagement beeinflusste menschliche Faktoren

Exponierte Hautoberfläche: 480 cm²

Sonstige Betriebsbedingungen mit Auswirkung auf die Arbeiterexposition

Position: drinnen

Sektor: Professionell

Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Überwachung der Verbreitung und Exposition

Lokaler Luftabzug: ja (80 % Inhalation)

Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf den persönlichen Schutz und die Bewertung von Hygiene und Gesundheit

Schutzhandschuhe: 90 %, Durchbruchzeit: >4 Stunden (Standard) (Begründung: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Standard EN 374 mit einer Durchbruchzeit > 240 min. tragen und gleichzeitig die Angestellten einer Grundausbildung unterziehen).

Atemschutz: nein

9.8.3 Beitragsszenarium (3) für die Überwachung der berufsbedingten Exposition der Arbeiter für PROC 8A

Name des Beitragsszenariums

Transfer von chemischen Stoffen in/aus Gefäßen/großen Behältern in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

Qualitative Risikobeurteilung

Augen: Passenden Augenschutz verwenden.

Produktmerkmale

Körperlicher Status: flüssig

Substanzkonzentration: 100%

Fugazität/Staubigkeit: wenig

Häufigkeit und Dauer der Nutzung

Dauer der Tätigkeit: von 15 Min. bis 1 Stunde

Häufigkeit der Nutzung: 5 Tage/Woche

Nicht vom Risikomanagement beeinflusste menschliche Faktoren

Exponierte Hautoberfläche: 960 cm²

Sonstige Betriebsbedingungen mit Auswirkung auf die Arbeiterexposition

Position: drinnen

Sektor: Professionell

Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Überwachung der Verbreitung und Exposition

Lokaler Luftabzug: ja (80 % Inhalation)

Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf den persönlichen Schutz und die Bewertung von Hygiene und Gesundheit

Schutzhandschuhe: 90 %, Durchbruchzeit: >4 Stunden (Standard) (Begründung: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Standard EN 374 mit einer Durchbruchzeit > 240 min. tragen und gleichzeitig die Angestellten einer Grundausbildung unterziehen).

Atemschutz: nein

9.8.4 Beitragsszenarium (4) für die Überwachung der berufsbedingten Exposition der Arbeiter für PROC 8B

Name des Beitragsszenariums

Transfer von chemischen Stoffen in/aus Gefäßen/großen Behältern in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

Qualitative Risikobeurteilung

Augen: Passenden Augenschutz verwenden.

Produktmerkmale

Körperlicher Status: flüssig

Substanzkonzentration: 100%

Fugazität/Staubigkeit: wenig

Häufigkeit und Dauer der Nutzung

Dauer der Tätigkeit: >4 Stunden (Standard)

Häufigkeit der Nutzung: 5 Tage/Woche

Nicht vom Risikomanagement beeinflusste menschliche Faktoren

Exponierte Hautoberfläche: 960 cm²

Sonstige Betriebsbedingungen mit Auswirkung auf die Arbeiterexposition

Position: drinnen

Sektor: Professionell

Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Überwachung der Verbreitung und Exposition

Lokaler Luftabzug: ja (Inhalation 90%)

Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf den persönlichen Schutz und die Bewertung von Hygiene und Gesundheit

Schutzhandschuhe: 90 %, Durchbruchzeit: >4 Stunden (Standard) (Begründung: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Standard EN 374 mit einer Durchbruchzeit > 240 min. tragen und gleichzeitig die Angestellten einer Grundausbildung unterziehen).

Atemschutz: nein

9.8.5 Beitragsszenarium (5) für die Überwachung der berufsbedingten Exposition der Arbeiter für PROC 9

Name des Beitragsszenariums

Transfer chemischer Substanzen in kleinen Gefäßen (speziell für ein Produkt vorgesehene Beschickungsanlage)

Qualitative Risikobeurteilung

Augen: Passenden Augenschutz verwenden.

Produktmerkmale

Körperlicher Status: flüssig

Substanzkonzentration: 100%

Fugazität/Staubigkeit: wenig

Häufigkeit und Dauer der Nutzung

Dauer der Tätigkeit: >4 Stunden (Standard)

Häufigkeit der Nutzung: 5 Tage/Woche

Nicht vom Risikomanagement beeinflusste menschliche Faktoren

Exponierte Hautoberfläche: 480 cm²

Sonstige Betriebsbedingungen mit Auswirkung auf die Arbeiterexposition

Position: drinnen

Sektor: Professionell

Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Überwachung der Verbreitung und Exposition

Lokaler Luftabzug: ja (80 % Inhalation)

Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf den persönlichen Schutz und die Bewertung von Hygiene und Gesundheit

Schutzhandschuhe: 90 %, Durchbruchzeit: >4 Stunden (Standard) (Begründung: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Standard EN 374 mit einer Durchbruchzeit > 240 min. tragen und gleichzeitig die Angestellten einer Grundausbildung unterziehen).

Atemschutz: nein

9.8.6 Beitragsszenarium (6) für die Überwachung der berufsbedingten Exposition der Arbeiter für PROC 10 im Innenbereich

Name des Beitragsszenariums

Auftragung mittels Farbroller oder Malerbürsten

Qualitative Risikobeurteilung

Augen: Passenden Augenschutz verwenden.

Produktmerkmale

Körperlicher Status: flüssig

Substanzkonzentration: 5-25%

Fugazität/Staubigkeit: wenig

Häufigkeit und Dauer der Nutzung

Dauer der Tätigkeit: von 15 Min. bis 1 Stunde

Häufigkeit der Nutzung: 5 Tage/Woche

Nicht vom Risikomanagement beeinflusste menschliche Faktoren

Exponierte Hautoberfläche: 960 cm²

Sonstige Betriebsbedingungen mit Auswirkung auf die Arbeiterexposition

Position: drinnen

Belüftung: erhöht (Inhalation 70%)

Sektor: Professionell

Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Überwachung der Verbreitung und Exposition

Lokaler Luftabzug: nein

Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf den persönlichen Schutz und die Bewertung von Hygiene und Gesundheit

Schutzhandschuhe: 90 %, Durchbruchzeit: >4 Stunden (Standard) (Begründung: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Standard EN 374 mit einer Durchbruchzeit > 240 min. tragen und gleichzeitig die Angestellten einer Grundausbildung unterziehen).

Atemschutz: nein

9.8.7 Beitragsszenarium (7) für die Überwachung der berufsbedingten Exposition der Arbeiter für PROC 10 im Freien

Name des Beitragsszenariums

Auftragung mittels Farbroller oder Malerbürsten

Qualitative Risikobeurteilung

Augen: Passenden Augenschutz verwenden.

Produktmerkmale

Körperlicher Status: flüssig

Substanzkonzentration: 1-5%

Fugazität/Staubigkeit: wenig

Häufigkeit und Dauer der Nutzung

Dauer der Tätigkeit: von 15 Min. bis 1 Stunde

Häufigkeit der Nutzung: 5 Tage/Woche

Nicht vom Risikomanagement beeinflusste menschliche Faktoren

Exponierte Hautoberfläche: 960 cm²

Sonstige Betriebsbedingungen mit Auswirkung auf die Arbeiterexposition

Position: im Freien (Inhalation 30%)

Sektor: Professionell

Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Überwachung der Verbreitung und Exposition

Lokaler Luftabzug: nein

Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf den persönlichen Schutz und die Bewertung von Hygiene und Gesundheit

Schutzhandschuhe: 90 %, Durchbruchzeit: >4 Stunden (Standard) (Begründung: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Standard EN 374 mit einer Durchbruchzeit > 240 min. tragen und gleichzeitig die Angestellten einer Grundausbildung unterziehen).

Atemschutz: nein

9.8.8 Beitragsszenarium (8) für die Überwachung der berufsbedingten Exposition der Arbeiter für PROC 13

Name des Beitragsszenariums

Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

Qualitative Risikobeurteilung

Augen: Passenden Augenschutz verwenden.

Produktmerkmale

Körperlicher Status: flüssig
Substanzkonzentration: 100%
Fugazität/Staubigkeit: wenig

Häufigkeit und Dauer der Nutzung

Dauer der Tätigkeit: 1 - 4 Stunden
Häufigkeit der Nutzung: 5 Tage/Woche

Nicht vom Risikomanagement beeinflusste menschliche Faktoren

Exponierte Hautoberfläche: 480 cm²

Sonstige Betriebsbedingungen mit Auswirkung auf die Arbeiterexposition

Position: drinnen
Sektor: Professionell

Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Überwachung der Verbreitung und Exposition

Lokaler Luftabzug: ja (80 % Inhalation)

Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf den persönlichen Schutz und die Bewertung von Hygiene und Gesundheit

Schutzhandschuhe: 90 %, Durchbruchzeit: >4 Stunden (Standard) (Begründung: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Standard EN 374 mit einer Durchbruchzeit > 240 min. tragen und gleichzeitig die Angestellten einer Grundausbildung unterziehen).

Atemschutz: nein

9.8.9 Beitragsszenarium (9) für die Überwachung der berufsbedingten Exposition der Arbeiter für PROC 14

Name des Beitragsszenariums

Herstellung von Präparaten oder Erzeugnissen durch Pressen in Tabletten, Pressen, Extrudieren, Pelletieren

Qualitative Risikobeurteilung

Augen: Passenden Augenschutz verwenden.

Produktmerkmale

Körperlicher Status: flüssig
Substanzkonzentration: 100%
Fugazität/Staubigkeit: wenig

Häufigkeit und Dauer der Nutzung

Dauer der Tätigkeit: >4 Stunden (Standard)
Häufigkeit der Nutzung: 5 Tage/Woche

Nicht vom Risikomanagement beeinflusste menschliche Faktoren

Exponierte Hautoberfläche: 480 cm²

Sonstige Betriebsbedingungen mit Auswirkung auf die Arbeiterexposition

Position: drinnen
Sektor: Professionell

Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Überwachung der Verbreitung und Exposition

Lokaler Luftabzug: ja (80 % Inhalation)

Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf den persönlichen Schutz und die Bewertung von Hygiene und Gesundheit

Schutzhandschuhe: 90 %, Durchbruchzeit: >4 Stunden (Standard) (Begründung: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Standard EN 374 mit einer Durchbruchzeit > 240 min. tragen und gleichzeitig die Angestellten einer Grundausbildung unterziehen).

Atemschutz: nein

9.8.10 Beitragsszenarium (10) für die Überwachung der berufsbedingten Exposition der Arbeiter für PROC 15

Name des Beitragsszenariums

Verwendung von Laborreagenzien in Laboren kleinen Ausmaßes

Qualitative Risikobeurteilung

Augen: Passenden Augenschutz verwenden.

Produktmerkmale

Körperlicher Status: flüssig
Substanzkonzentration: 100%
Fugazität/Staubigkeit: wenig

Häufigkeit und Dauer der Nutzung

Dauer der Tätigkeit: >4 Stunden (Standard)
Häufigkeit der Nutzung: 5 Tage/Woche

Nicht vom Risikomanagement beeinflusste menschliche Faktoren

Exponierte Hautoberfläche: 240 cm²

Sonstige Betriebsbedingungen mit Auswirkung auf die Arbeiterexposition

Position: drinnen

Sektor: Professionell

Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Überwachung der Verbreitung und Exposition

Lokaler Luftabzug: ja (80 % Inhalation)

Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf den persönlichen Schutz und die Bewertung von Hygiene und Gesundheit

Schutzhandschuhe: 90 %, Durchbruchzeit: >4 Stunden (Standard) (Begründung: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Standard EN 374 mit einer Durchbruchzeit > 240 min. tragen und gleichzeitig die Angestellten einer Grundausbildung unterziehen).

Atemschutz: nein

9.8.11 Beitragsszenarium (11) für die Überwachung der berufsbedingten Exposition der Arbeiter für PROC 19 im Innenbereich

Name des Beitragsszenariums

Manuelles Mischen mit direktem Kontakt und der Verwendung nur einer persönlichen Schutzausrüstung (PPE)

Qualitative Risikobeurteilung

Augen: Passenden Augenschutz verwenden.

Produktmerkmale

Körperlicher Status: flüssig

Substanzkonzentration: 1-5%

Fugazität/Staubigkeit: wenig

Häufigkeit und Dauer der Nutzung

Dauer der Tätigkeit: von 15 Min. bis 1 Stunde

Häufigkeit der Nutzung: 5 Tage/Woche

Nicht vom Risikomanagement beeinflusste menschliche Faktoren

Exponierte Hautoberfläche: 1.980 cm²

Sonstige Betriebsbedingungen mit Auswirkung auf die Arbeiterexposition

Position: drinnen

Belüftung: angemessen (Inhalation 30%)

Sektor: Professionell

Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Überwachung der Verbreitung und Exposition

Lokaler Luftabzug: nein

Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf den persönlichen Schutz und die Bewertung von Hygiene und Gesundheit

Schutzhandschuhe: 90 %, Durchbruchzeit: >4 Stunden (Standard) (Begründung: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Standard EN 374 mit einer Durchbruchzeit > 240 min. tragen und gleichzeitig die Angestellten einer Grundausbildung unterziehen).

Atemschutz: nein

9.8.12 Beitragsszenarium (12) für die Überwachung der berufsbedingten Exposition der Arbeiter für PROC 19 im Freien

Name des Beitragsszenariums

Manuelles Mischen mit direktem Kontakt und der Verwendung nur einer persönlichen Schutzausrüstung (PPE)

Qualitative Risikobeurteilung

Augen: Passenden Augenschutz verwenden.

Produktmerkmale

Körperlicher Status: flüssig

Substanzkonzentration: 1-5%

Fugazität/Staubigkeit: wenig

Häufigkeit und Dauer der Nutzung

Dauer der Tätigkeit: von 15 Min. bis 1 Stunde

Häufigkeit der Nutzung: 5 Tage/Woche

Nicht vom Risikomanagement beeinflusste menschliche Faktoren

Exponierte Hautoberfläche: 1.980 cm²

Sonstige Betriebsbedingungen mit Auswirkung auf die Arbeiterexposition

Position: im Freien (Inhalation 30%)

Sektor: Professionell

Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Überwachung der Verbreitung und Exposition

Lokaler Luftabzug: nein

Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf den persönlichen Schutz und die Bewertung von Hygiene und Gesundheit

Schutzhandschuhe: 90 %, Durchbruchzeit: >4 Stunden (Standard) (Begründung: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Standard EN 374 mit einer Durchbruchzeit > 240 min. tragen und gleichzeitig die Angestellten einer Grundausbildung unterziehen).

Atemschutz: nein

10.8 AUSSTELLUNGSSZENARIO 8: PROFESSIONELLE ENDVERWENDUNG IN FORMULIERUNGEN

Die nachfolgenden RCR-Berechnungen beziehen sich auf die im Kapitel 9.8 beschriebenen Beitragsszenarien

10.8.1 BEITRAGSSZENARIO (1) FÜR DIE ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION FÜR ERC8C, 8F

Professionelle Endverwendung in Formulierungen

10.8.2 BEITRAGSSZENARIO (2) FÜR DIE ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION FÜR PROC5

Professionelle Endverwendung in Formulierungen

Die quantitative Risikobeschreibung für die Arbeiterexposition ist mithilfe von EasyTRA berechnet worden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Expositionsabschätzungen über die Haut und durch Inhalation angeführt, zusammen mit der Gesamtexposition der Arbeiter über alle Aufnahmewege.

Sich aus dem Expositionsszenarium ergebendes Arbeiterrisiko 8.2

Weg	Expositions-konzentration (EC)	DNEL	Bericht zur Risikobeschreibung = EC/DNEL
Langfristig kutan systemisch	1,371 mg/kg KG/Tag	4,2 mg/kg KG/Tag	0,326531
Systemische Langzeitinhalation	7,208 mg/m ³	14,7 mg/m ³	0,490369
Kombinierte Routen	2,401 mg/kg KG/Tag	-	0,816899

10.8.3 BEITRAGSSZENARIO (3) FÜR DIE KONTROLLE DER PROFESSIONELLEN EXPOSITION DER ARBEITSKRÄFTE: PROC8A

Professionelle Endverwendung in Formulierungen

Die quantitative Risikobeschreibung für die Arbeiterexposition ist mithilfe von EasyTRA berechnet worden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Expositionsabschätzungen über die Haut und durch Inhalation angeführt, zusammen mit der Gesamtexposition der Arbeiter über alle Aufnahmewege.

Sich aus dem Expositionsszenarium ergebendes Arbeiterrisiko 8.3

Weg	Expositions-konzentration (EC)	DNEL	Bericht zur Risikobeschreibung = EC/DNEL
Langfristig kutan systemisch	1,371 mg/kg KG/Tag	4,2 mg/kg KG/Tag	0,326531
Systemische Langzeitinhalation	6,007 mg/m ³	14,7 mg/m ³	0,408641
Kombinierte Routen	2,23 mg/kg KG/Tag	-	0,735171

10.8.4 BEITRAGSSZENARIO (4) FÜR DIE KONTROLLE DER PROFESSIONELLEN EXPOSITION DER ARBEITSKRÄFTE: PROC 8B

Professionelle Endverwendung in Formulierungen

Die quantitative Risikobeschreibung für die Arbeiterexposition ist mithilfe von EasyTRA berechnet worden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Expositionsabschätzungen über die Haut und durch Inhalation angeführt, zusammen mit der Gesamtexposition der Arbeiter über alle Aufnahmewege.

Sich aus dem Expositionsszenarium ergebendes Arbeiterrisiko 8.4

Weg	Expositions-konzentration (EC)	DNEL	Bericht zur Risikobeschreibung = EC/DNEL
Langfristig kutan systemisch	1,371 mg/kg KG/Tag	4,2 mg/kg KG/Tag	0,326531
Systemische Langzeitinhalation	6,007 mg/m ³	14,7 mg/m ³	0,408641
Kombinierte Routen	2,23 mg/kg KG/Tag	-	0,735171

10.8.5 BEITRAGSSZENARIUM (5) FÜR DIE KONTROLLE DER PROFESSIONELLEN EXPOSITION DER ARBEITSKRÄFTE: PROC 9

Professionelle Endverwendung in Formulierungen

Die quantitative Risikobeschreibung für die Arbeiterexposition ist mithilfe von EasyTRA berechnet worden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Expositionsabschätzungen über die Haut und durch Inhalation angeführt, zusammen mit der Gesamtexposition der Arbeiter über alle Aufnahmewege.

Sich aus dem Expositionsszenarium ergebendes Arbeiterrisiko 8.5

Weg	Expositions-konzentration (EC)	DNEL	Bericht zur Risikobeschreibung = EC/DNEL
Langfristig kutan systemisch	0,685714 mg/kg KG/Tag	4,2 mg/kg KG/Tag	0,163265
Systemische Langzeitinhalation	12,014 mg/m ³	14,7 mg/m ³	0,817281
Kombinierte Routen	2,402 mg/kg KG/Tag	-	0,980546

10.8.6 BEITRAGSSZENARIUM (6) FÜR DIE KONTROLLE DER PROFESSIONELLEN EXPOSITION DER ARBEITSKRÄFTE: PROC 10 INNENRÄUME

Professionelle Endverwendung in Formulierungen für den Innenbereich

Die quantitative Risikobeschreibung für die Arbeiterexposition ist mithilfe von EasyTRA berechnet worden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Expositionsabschätzungen über die Haut und durch Inhalation angeführt, zusammen mit der Gesamtexposition der Arbeiter über alle Aufnahmewege.

Sich aus dem Expositionsszenarium ergebendes Arbeiterrisiko 8.6

Weg	Expositions-konzentration (EC)	DNEL	Bericht zur Risikobeschreibung = EC/DNEL
Langfristig kutan systemisch	1,646 mg/kg KG/Tag	4,2 mg/kg KG/Tag	0,391837
Systemische Langzeitinhalation	5,406 mg/m ³	14,7 mg/m ³	0,367777
Kombinierte Routen	2,418 mg/kg KG/Tag	-	0,759613

10.8.7 BEITRAGSSZENARIUM (7) FÜR DIE KONTROLLE DER PROFESSIONELLEN EXPOSITION DER ARBEITSKRÄFTE: PROC 10 DRAUSSEN

Professionelle Endverwendung in Formulierungen

Die quantitative Risikobeschreibung für die Arbeiterexposition ist mithilfe von EasyTRA berechnet worden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Expositionsabschätzungen über die Haut und durch Inhalation angeführt, zusammen mit der Gesamtexposition der Arbeiter über alle Aufnahmewege.

Sich aus dem Expositionsszenarium ergebendes Arbeiterrisiko 8.7

Weg	Expositions-konzentration (EC)	DNEL	Bericht zur Risikobeschreibung = EC/DNEL
Langfristig kutan systemisch	0,548571 mg/kg KG/Tag	4,2 mg/kg KG/Tag	0,130612
Systemische Langzeitinhalation	4,205 mg/m ³	14,7 mg/m ³	0,286048
Kombinierte Routen	1,149 mg/kg KG/Tag	-	0,416661

10.8.8 BEITRAGSSZENARIUM (8) FÜR DIE KONTROLLE DER PROFESSIONELLEN EXPOSITION DER ARBEITSKRÄFTE: PROC 13

Professionelle Endverwendung in Formulierungen

Die quantitative Risikobeschreibung für die Arbeiterexposition ist mithilfe von EasyTRA berechnet worden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Expositionsabschätzungen über die Haut und durch Inhalation angeführt, zusammen mit der Gesamtexposition der Arbeiter über alle Aufnahmewege.

Sich aus dem Expositionsszenarium ergebendes Arbeiterrisiko 8.8

Weg	Expositions-konzentration (EC)	DNEL	Bericht zur Risikobeschreibung = EC/DNEL
Langfristig kutan systemisch	1,371 mg/kg KG/Tag	4,2 mg/kg KG/Tag	0,326531
Systemische Langzeitinhalation	7,208 mg/m ³	14,7 mg/m ³	0,490369
Kombinierte Routen	2,401 mg/kg KG/Tag	-	0,816899

10.8.9 BEITRAGSSZENARIUM (9) FÜR DIE KONTROLLE DER PROFESSIONELLEN EXPOSITION DER ARBEITSKRÄFTE: PROC 14

Professionelle Endverwendung in Formulierungen

Die quantitative Risikobeschreibung für die Arbeiterexposition ist mithilfe von EasyTRA berechnet worden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Expositionsabschätzungen über die Haut und durch Inhalation angeführt, zusammen mit der Gesamtexposition der Arbeiter über alle Aufnahmewege.

Sich aus dem Expositionsszenarium ergebendes Arbeiterrisiko 8.9

Weg	Expositions-konzentration (EC)	DNEL	Bericht zur Risikobeschreibung = EC/DNEL
Langfristig kutan systemisch	0,342857 mg/kg KG/Tag	4,2 mg/kg KG/Tag	0,081633
Systemische Langzeitinhalation	12,014 mg/m ³	14,7 mg/m ³	0,817281
Kombinierte Routen	2,059 mg/kg KG/Tag	-	0,898914

10.8.10 BEITRAGSSZENARIUM (10) FÜR DIE KONTROLLE DER PROFESSIONELLEN EXPOSITION DER ARBEITSKRÄFTE: PROC 15

Professionelle Endverwendung in Formulierungen

Die quantitative Risikobeschreibung für die Arbeiterexposition ist mithilfe von EasyTRA berechnet worden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Expositionsabschätzungen über die Haut und durch Inhalation angeführt, zusammen mit der Gesamtexposition der Arbeiter über alle Aufnahmewege.

Sich aus dem Expositionsszenarium ergebendes Arbeiterrisiko 8.10

Weg	Expositions-konzentration (EC)	DNEL	Bericht zur Risikobeschreibung = EC/DNEL
Langfristig kutan systemisch	0,034286 mg/kg KG/Tag	4,2 mg/kg KG/Tag	0,008163
Systemische Langzeitinhalation	6,007 mg/m ³	14,7 mg/m ³	0,408641
Kombinierte Routen	0,892431 mg/kg KG/Tag	-	0,416804

10.8.11 BEITRAGSSZENARIUM (11) FÜR DIE KONTROLLE DER PROFESSIONELLEN EXPOSITION DER ARBEITSKRÄFTE: PROC 19 INNENRÄUME

Professionelle Endverwendung in Formulierungen für den Innenbereich

Die quantitative Risikobeschreibung für die Arbeiterexposition ist mithilfe von EasyTRA berechnet worden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Expositionsabschätzungen über die Haut und durch Inhalation angeführt, zusammen mit der Gesamtexposition der Arbeiter über alle Aufnahmewege.

Sich aus dem Expositionsszenarium ergebendes Arbeiterrisiko 8.11

Weg	Expositions-konzentration (EC)	DNEL	Bericht zur Risikobeschreibung = EC/DNEL
Langfristig kutan systemisch	2,829 mg/kg KG/Tag	4,2 mg/kg KG/Tag	0,673469
Systemische Langzeitinhalation	4,205 mg/m ³	14,7 mg/m ³	0,286048
Kombinierte Routen	3,429 mg/kg KG/Tag	-	0,959518

10.8.12 BEITRAGSSZENARIUM (12) FÜR DIE KONTROLLE DER PROFESSIONELLEN EXPOSITION DER ARBEITSKRÄFTE: PROC 19 DRAUSSEN

Professionelle Endverwendung in Formulierungen

Die quantitative Risikobeschreibung für die Arbeiterexposition ist mithilfe von EasyTRA berechnet worden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Expositionsabschätzungen über die Haut und durch Inhalation angeführt, zusammen mit der Gesamtexposition der Arbeiter über alle Aufnahmewege.

Sich aus dem Expositionsszenarium ergebendes Arbeiterrisiko 8.12

Weg	Expositions-konzentration (EC)	DNEL	Bericht zur Risikobeschreibung = EC/DNEL
Langfristig kutan systemisch	2,829 mg/kg KG/Tag	4,2 mg/kg KG/Tag	0,673469
Systemische Langzeitinhalation	4,205 mg/m ³	14,7 mg/m ³	0,286048
Kombinierte Routen	3,429 mg/kg KG/Tag	-	0,959518

Sicherheitsdatenblatt**FASSA ANCHOR V COMP.B**

Sicherheitsdatenblatt vom 05/11/2024 Version 2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: FASSA ANCHOR V COMP.B

Handelscode: 1204.B

UFI: PE00-F0V9-U00F-YNXD

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Zweikomponenten-Spritzsystem für die Realisierung von Verankerungen an Baumaterialien

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: FASSA Srl

Via Lazzaris, 3 - 31027 Spresiano (TV) - Italy

Tel. +39 0422 7222

Fax +39 0422 887509

Importeur in der Schweiz:

FASSA SA

Via Cantonale - 6805 MEZZOVICO (CH)

Tel +41 (0)91.9359070

Verantwortlicher: laboratorio.spresiano@fassabortolo.it

1.4. Notrufnummer

145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Eye Irrit. 2 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)****Gefahrenpiktogramme und Signalwort**

Achtung

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

Enthält:

Dibenzoylperoxid

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren
in Konzentrationen ≥ 0.1 %:

Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Kennzeichnung der Mischung: FASSA ANCHOR V COMP.B

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Kennnr.	Einstufung	Registriernummer:
≥ 10 - < 20 %	Dibenzoylperoxid	CAS:94-36-0 EC:202-327-6 Index:617-008-00-0	Org. Perox. B, H241; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410, M-Chronic:10, M-Acute:10	01-2119511472-50-xxxx

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt aufsuchen zeigt dieses Sicherheitsdatenblatt und Kennzeichnung der Gefahr.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die Symptome und Effekte treten wie durch die Gefahren erwartet ein, siehe Abschnitt 2.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver, Schaum, zerstäubte Wasser.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen (Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Benzoesäure, Benzol, Diphenyl, Phenylbenzoat).

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen (Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

Einsatzkräfte:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeigneten Materialien zur Aufnahme: saugfähige Inertmaterialien (z. B. Sand, Vermiculit).

Nach dem Auffangen betroffenen Bereich und betroffenes Material mit Wasser abspülen.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Temperaturbereich für die Lagerung 5°C - 30°C. Das Gebinde geschlossen halten, wenn es nicht benutzt wird; bei der Handhabung nicht rauchen; fern von Wärme, offenen Flammen, Funken und sonstigen Zündquellen aufbewahren. Sicherstellen, dass Vorrichtungen zum Kühlen der Gebinde vorhanden sind, um im Falle eines Brands in der Nähe Gefahren durch Überdruck und Überhitzung zu vermeiden.

Unverträgliche Werkstoffe:

Siehe Kap. 10.5

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Siehe Kap. 1.2

Spezifische Lösungen für den Industriesektor

Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile der Rezeptur mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Dibenzoylperoxid

CAS: 94-36-0	MAK-Typ	ACGIH		Langzeit 5 mg/m ³ Anmerkungen: A4 - URT and skin irr
	MAK-Typ	MAK	Österreich	Langzeit 5 mg/m ³ ; Kurzzeit 10 mg/m ³ Anmerkungen: Inhalable aerosol
	MAK-Typ	MAK	Deutschland	Langzeit 5 mg/m ³ ; Kurzzeit 10 mg/m ³ Anmerkungen: Inhalable fraction
	MAK-Typ	VLEP	Belgien	Langzeit 5 mg/m ³
	MAK-Typ	VLEP	Frankreich	Langzeit 5 mg/m ³
	MAK-Typ	TLV	Tschechien	Langzeit 5 mg/m ³ ; Kurzzeit 10 mg/m ³
	MAK-Typ	VLA	Spanien	Langzeit 5 mg/m ³
	MAK-Typ	ÁK	Ungarn	Langzeit 5 mg/m ³ ; Kurzzeit 5 mg/m ³
	MAK-Typ	SUVA	Schweiz	Langzeit 5 mg/m ³ ; Kurzzeit 5 mg/m ³ Anmerkungen: Inhalable aerosol
	MAK-Typ	WEL	U.K.	Langzeit 5 mg/m ³
	MAK-Typ	GVI	Kroatien	Langzeit 5 mg/m ³
	MAK-Typ	AGW	Deutschland	Langzeit 5 mg/m ³ ; Kurzzeit 10 mg/m ³ Anmerkungen: Inhalable aerosol
	MAK-Typ	NDS	Polen	Langzeit 5 mg/m ³ ; Kurzzeit 10 mg/m ³

Liste der Komponenten in der Formel mit PNEC-Wert

Dibenzoylperoxid

CAS: 94-36-0 Expositionsweg: Süßwasser; PNEC-GRENZWERT: 0.02 µg/l
Expositionsweg: Meerwasser; PNEC-GRENZWERT: 0.002 µg/l
Expositionsweg: Mikroorganismen in Kläranlagen (STP); PNEC-GRENZWERT: 0.35 mg/l
Expositionsweg: Süßwasser-Sedimente; PNEC-GRENZWERT: 0.013 mg/kg
Expositionsweg: Meerwasser-Sedimente; PNEC-GRENZWERT: 0.001 mg/kg
Expositionsweg: Boden (Landwirtschaft); PNEC-GRENZWERT: 0.003 mg/kg

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

Dibenzoylperoxid

CAS: 94-36-0 Expositionsweg: Mensch - dermal; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
Arbeitnehmer Gewerbe: 13.3 mg/kg

Expositionsweg: Mensch - Inhalation; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
Arbeitnehmer Gewerbe: 39 mg/m³

Expositionsweg: Mensch - dermal; Expositionshäufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen
Arbeitnehmer Gewerbe: 34 µg/cm²

Expositionsweg: Mensch - oral; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
Verbraucher: 2 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden.

Augenschutz:

Brille mit seitlichem Schutz (EN 166).

Hautschutz:

Verwenden Sie geeignete Kleidung für den vollen Hautschutz gemäß Aktivität und Exposition (EN 14605/EN 13982), z. Arbeitsanzug, Schürze, Sicherheitsschuhe, geeignete Kleidung.

Handschutz:

Es gibt kein Handschuhmaterial oder Kombination von Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegen einzelne oder eine Kombination von Chemikalien geben.

Für längeren oder wiederholten Umgang sind chemikalienbeständige Handschuhe zu verwenden.

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe (EN 374/EN 16523); FKM (Fluorkautschuk): Dicke \geq 0.4 mm; Permeationszeit \geq 480 min. NBR (Nitrilkautschuk): Dicke \geq 0.4 mm; Permeationszeit \geq 480 min

Bei der Wahl geeigneter Handschuhe müssen nicht nur das Material, sondern auch andere Qualitätsmerkmale, die von einem Hersteller zum anderen variieren können, sowie die Art und Dauer der Verwendung der Mischung berücksichtigt werden.

Atemschutz:

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes ausgesetzt sind, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Filtergerät, kombiniert (EN 14387).

Kontrollen der Umweltexposition:

Siehe Kap. 6.2

Hygienische und technische Maßnahmen

Siehe der Abschnitt 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Fest
Farbe: schwarz
Geruch: N.A.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: N.D.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: N.D.
Entzündbarkeit: N.A.
Untere und obere Explosionsgrenze: N.D.
Flammpunkt: N.A.
Selbstentzündungstemperatur: N.D.
Zersetzungstemperatur: N.D.
pH-Wert: N.A. (Nicht anwendbar durch die Art des Produkts)
Kinematische Viskosität: N.A.
Dichte und/oder relative Dichte: 1,50 ÷ 1,70 kg/l
Relative Dampfdichte: N.D.

Dampfdruck: N.D.
Wasserlöslichkeit: unlöslich
Löslichkeit in Öl: N.A.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): N.A.

Partikeleigenschaften:

Laut vorhandener Daten enthält das Produkt keine Nanomaterialien.

9.2. Sonstige Angaben

Leitfähigkeit: N.D.
Explosionsgrenzen: N.A. (Innere Bewertung)
Oxidierende Eigenschaften: N.A. (Innere Bewertung)
Verdampfungsgeschwindigkeit: N.A.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Hitze und im Brandfall können Kohlendioxide und Dämpfe freigesetzt werden, die gesundheitsschädlich sein können.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten.
Das Produkt vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Im allgemeinen keines.
Siehe Kap. 10.3

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.
Siehe Kap. 5.2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Informationen zum Produkt:

a) akute Toxizität	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
c) schwere Augenschädigung/-reizung	Das Produkt ist eingestuft: Eye Irrit. 2(H319)
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Das Produkt ist eingestuft: Skin Sens. 1(H317)
e) Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
f) Karzinogenität	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
g) Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
j) Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Dibenzoylperoxid
CAS: 94-36-0 a) akute Toxizität LD0 Oral Ratte 2000 mg/kg

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften:**

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

12.1. Toxizität

Angaben zur Ökotoxizität:

Produkt: LC50 (fish) > 100 mg/l/96h; EC50 (daphia magna) > 100 mg/l/48h; EC50 (algae) > 100 mg/l/72h; NOEC (cronic fish) > 100 mg/l/28d

Liste der ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Keine Daten vorhanden

Liste der Bestandteile mit ökotoxikologischen Wirkungen

Dibenzoylperoxid

CAS: 94-36-0 a) Akute aquatische Toxizität: EC50 Daphnia 0.11 mg/l 48h
 a) Akute aquatische Toxizität: ErC50 Algen 0.0711 mg/l 72h
 a) Akute aquatische Toxizität: LC50 Fische 0.0602 mg/l 96h
 b) Chronische aquatische Toxizität: EC10 Daphnia 0.001 mg/l - 21d

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Dibenzoylperoxid

CAS: 94-36-0 Schnell abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT/vPvB in Gehaltsprozenten ≥ 0.1 %.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

N.A.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)

EAK-KENNZIFFER PRODUKT : 08 04 09*

EAK-KENNZIFFER KONTAMINIERTE VERPACKUNG : 15 01 10*

EAK-KENNZIFFER NICHT KONTAMINIERTE VERPACKUNG (unter "nicht kontaminiert" ist vollständig entleert, gereinigt und etikettenfrei zu verstehen) : 15 01 02

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Wenn das Produkt abgelaufen ist, muss es gemäß den geltenden Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

N.A.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

N.A.

14.3. Transportgefahrenklassen

N.A.

14.4. Verpackungsgruppe

N.A.

14.5. Umweltgefahren

N.A.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

N.A.

Straßen- und Eisenbahntransport (ADR-RID):

N.A.

Lufttransport (IATA):

N.A.

Seetransport (IMDG):

N.A.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

N.A.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Richtlinie 2010/75/EU

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (17. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (18. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt: Keine

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß: 75

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Keine

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 (PIC-Verordnung)

Kein Stoff gelistet

Wassergefährdungsklasse

WGK 1: schwach wassergefährdend.

SVHC-Stoffe:

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC in Gehaltsprozenten $\geq 0.1\%$.

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArbZ 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.

ArbZ 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen - Chemikalienverordnung ChemV (813.11)

Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen - Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung ChemRRV (814.81)

Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (822.115.2)
 Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen VOCV (814.018)
 Luftreinhalte-Verordnung LRV (814.318.142.1)
 Verordnung über den Schutz vor Störfällen - Störfallverordnung StfV (814.012)
 Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (814.610.1)
 Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten - Verordnung über die Unfallverhütung VUV (832.30)
 Grenzwerte am Arbeitsplatz SUVA (MAK-Werte, BAT-Werte, Grenzwerte für physikalische Einwirkungen)
 Technische Regeln für Gefahrstoffe 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Code	Beschreibung
H241	Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Code	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Beschreibung
2.15/B	Org. Perox. B	Organische Peroxide, Typ B
3.3/2	Eye Irrit. 2	Reizung der Augen, Kategorie 2
3.4.2/1	Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
4.1/A1	Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
4.1/C1	Aquatic Chronic 1	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 1

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. Einstufungsverfahren 1272/2008

Eye Irrit. 2, H319	Berechnungsmethode
Skin Sens. 1, H317	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffzulieferer.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Legende der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ATE: Schätzung Akuter Toxizität

ATEmix: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)

BEI: Biologischer ExpositionsindeX

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)

CAV: Giftzentrale

CE: Europäische Gemeinschaft

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

CMR: karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch

COV: Flüchtige organische Verbindung

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR: Stoffsicherheitsbericht

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

EC50: Mittlere effektive Konzentration

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ES: Expositionsszenarium

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IARC: Internationales Krebsforschungszentrum
IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IC50: Mittlere Inhibitorkonzentration
IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
LDLo: Niedrige letale Dosis
N.A.: Nicht anwendbar
N/A: Nicht anwendbar
N/D: Nicht definiert/Nicht verfügbar
N.D.: Nicht verfügbar
NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
OSHA: Occupational Safety and Health Administration
PBT: persistent, bioakkumulativ und giftig
PGK: Verpackungsvorschrift
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
PSG: Passagiere
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT: Zielorgan-Toxizität
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert
TLV-TWA: Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard)
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulativ
WGK: Wassergefährdungsklasse

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

- ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens
- ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
- ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
- ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
- ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
- ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
- ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
- ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
- ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
- ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

dibenzoyl peroxide

Substance identification

Chemical Name: dibenzoyl peroxide

CAS number: 94-36-0

PROFESSIONAL USE AS HARDENER FOR COATING RESINS

1. TITLE OF THE EXPOSURE SCENARIO

Date - Version: 31/05/2013

Title

Professional use as hardener for coating resins

Activities and processes

Dough handling up to 75%, with additional mixing

Process category

Handling, weighing

PROC9: Transfer of a substance or preparation into small containers (dedicated filling line, including weighing) - Professional activity

Mixing:

PROC5: Mixing or blending in batch processes for formulation of preparations (contact in different phases and/or significant contact) - Professional activity

PROC19: Hand-mixing with direct contact and only PPE available - Professional activity

Cross-linking process:

PROC10: Roller or brush application - Professional activity

PROC11: Non-industrial spraying - Professional activity

PROC13: Treatment of articles by dipping and pouring - Professional activity

PROC21: Low energy manipulation of substances bound in materials and/or articles - Professional activity

Sector of use

Industrial

Environmental release category

ERC8b: Wide dispersive indoor use of reactive substances in open systems

ERC8e: Wide dispersive outdoor use of reactive substances in open systems

2. CONDITIONS OF USE AFFECTING EXPOSURE (Industrial environment)

Product features

Paste

Concentration data

Substance concentration up to 75 %

Quantities used

Regional tonnage: 500 t/year, maximum 4000 kg/day

Frequency and duration of use

Regional emission days: 200 days/year

Maximum daily use on site 2800 kg

Other operational conditions affecting environmental exposure

Emission factor in air: No air leaks

Emission factor in water: 0.1%, with a maximum leakage from any single site of 2 kg/day. Amount indicated by the declarant.

Emission factor in soil: No direct leakage into the soil

Environmental factors not influenced by risk management measures.

Dilution:

Receiving surface waters: dilution factor 10 (default)

Local marine waters: dilution factor 100 (default)

Risk management measures

Good Practice: Avoid loss in waste water. Store in catchment areas where spillage can be contained and ideally include an interceptor tank to hold the waste until it is confirmed to be suitable for discharge. Release should not exceed 2 kg/day of active ingredients, unless the local dimensions require higher dilution factors on site.

Type of treatment plant: Domestic by default, 2000 m³/day

Local technical conditions and measures to reduce and limit releases in air, water and soil

Air: Air emission controls are not applicable as release into the air is unlikely, however scrubbers/filters must be installed on ventilation systems. Filters must be disposed of as chemical waste.

Water: Direct release of cleaning solutions into waste water if within the permitted discharge limits.

Soil: Not applicable, but avoid direct loss to soil

Conditions and measures for external treatment of waste for disposal

Sludge treatment: No specific requirements.

Wastewater Treatment: Wastewater must be treated by a municipal STP plant.

Disposal method: Dispose of as special waste in accordance with local and national regulations.

Recovery Methods: No specific problem, but solid waste recovery should be attempted. External recovery and recycling of waste must be compliant.

2. CONDITIONS OF USE AFFECTING EXPOSURE (Workers - Health)

Product features

Physical state: paste

Packaging: no specific size

Concentration: 75% paste

For the use of the products, after mixing, a maximum of 70% in the mixture is assumed

Amount used, frequency and duration of use

Duration [for worker]: 8 hours/day (full shift)

Frequency [for a worker]: 220 days/year (default)

Human factors not influenced by risk management

Breathing volume under conditions of use: 10 m³/8h-day (light activity)

Potential skin contact area: 2 hands (960 cm²)

Body weight: 70 kg (production worker)

Operational conditions affecting worker exposure

Environment: Internal

Temperature: It is assumed that the activities are undertaken at ambient temperature (max 40°C)

Room size: No specific requirements

Ventilation Rate: No ventilation rate specified

Technical protective measures: No specific risk management measures identified beyond the operational conditions described.

Organizational measures: Make sure operators are trained in minimizing exposure.

Risk management measures: Hand protection (according to EN 374): gloves suitable for oxidizing agents, with permeation time: ≥ 8h (90% protection), or change the gloves according to the supplier's recommendations.

Eye protection (according to EN 166): tight fitting goggles.

3. EXPOSURE ESTIMATION

Environment

Evaluation method

ECETOC TRA and scaling factors
Only ERC 2 considered in detail

Release into the environment

Waste water discharge of 2 kg/day, based on a release factor of 0.1% waste water loss/day

SimpleTreat rating: 90% removal in sewage treatment plant

Air: Negligible

Soil: No direct leakage into the soil

Farmland: Estimated based on a maximum removal of 0% in waste water treatment plant in the form of sludge

Environmental exposure - Risk characterization

Freshwater (pelagic): Exposure 0.005 mg/l, PNEC 0.006 mg/l, RCR < 1

Fresh water (sediment): No adsorption on sediments

Sea water (pelagic): Exposure 0.0005 mg/l, PNEC 0.0006 mg/l, RCR < 1

Sea water (sediment): No adsorption on sediments

4. GUIDE FOR CHECKING COMPLIANCE WITH THE EXPOSURE SCENARIO

Environment

Guide: Guidance is based on assumed operating conditions which may not be applicable to all sites, thus, scaling may be necessary to define appropriate site-specific risk management measures.

Scaling guidelines: As the substance is not considered to bioaccumulate and will eventually degrade in the environment, scaling may be considered if the waste water treatment conditions and dilution factors deviate from the default values used in this assessment.

Release should not exceed 2 kg/day of active ingredients, unless the local dimensions require higher dilution factors on site.

Health

Evaluation method

The ECETOC TRA tool was used to estimate workplace exposure

Environmental exposure - Risk characterization

With the hands, face and 'upper surface' exposed, the affected area is estimated by standard predefined factors in Chapter R14 of the CSA guidance to be 960 cm².

With suitable protective gloves offering 90% protection, exposure is estimated to be approximately 5.4 mg/kg/day for skin contact.

Exposure via inhalation is estimated to be approximately 0.5 mg/m³ without engineering controls.

Workers: DNEL long term inhaled - systemic 11.75 (mg/m³).

Workers: Long-term DNEL dermal - systemic 6.6 mg/kg body weight/day.

Health

User Guide: See safety data sheet for information on how to reduce exposure.

Scaling guidelines: Check local location to avoid skin contact. This substance is not cumulative and is metabolized and excreted if ingested.

Note that, although not specifically addressed in this exposure scenario, care should be taken during handling in view of the oxidising properties. It is essential that users consult the complete safety data sheet.